



**Gutachten zur Erfassung
des Brachpiepers (*Anthus campestris*) und
des Steinschmätzers (*Oenanthe oenanthe*)
am Pankower Tor, Berlin**



Gutachten zur Erfassung des Brachpiepers (*Anthus campestris*) und des Steinschmätzers (*Oenanthe oenanthe*) am Pankower Tor, Berlin

Auftraggeber: Krieger Projektentwicklung GmbH
Am Rondell 1
12529 Schönefeld

Bearbeitung: Öko-Log Freilandforschung
Joachimsthaler Straße 9
16247 Parlow
Tel. 033361-70248
oeko-log@t-online.de

M.Sc. Kristian Mehr
M.Sc. Uwe Sonnenfeld

August 2025

Inhalt

1	Aufgabenstellung.....	1
2	Lage des Untersuchungsgebietes.....	1
3	Methodik.....	2
4	Ergebnisse.....	4
4.1	Brachpieper und Steinschmätzer	4
4.1.1	Artsteckbriefe.....	4
4.1.2	Vorkommen im Untersuchungsgebiet	4
4.1.3	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	5
4.1.4	Bewertung des Habitatpotenzials im Untersuchungsgebiet	9
4.2	Sonstige Arten	11
5	Literaturverzeichnis	12

1 Aufgabenstellung

Anlässlich der geplanten Bebauung der Brachfläche des ehemaligen Rangierbahnhofes am Pankower Tor in Berlin und dem damit verbundenen Verlust von Lebensraum war eine Revierkartierung der gefährdeten Vogelarten Brachpieper (*Anthus campestris*) und Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) durchzuführen. Die Erfassung fand vom 17.05.2025 - 16.06.2025 statt.

2 Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) bestand aus zwei Teilflächen im Bereich des ehemaligen Rangierbahnhofes am Pankower Tor mit einer Gesamtgröße von etwa 37 ha. Begrenzt wurden die Teilflächen durch die Berliner Straße im Westen und die Kleingartenanlage „Grabenwinkel“ im Osten. Im Norden begrenzte eine Bahntrasse die beiden Teilflächen, im Süden begrenzte die Granitzstraße die größere Teilfläche sowie die Kleingartenanlage „Feuchter Winkel Ost“ die kleinere Teilfläche. Geteilt wurden die beiden Teilflächen durch die Straße Prenzlauer Promenade (Abb. 1).



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes.

3 Methodik

Die Revierkartierung der Brutvögel wurde nach Südbeck et al. (2025) durchgeführt. Im Fokus der Erfassung standen die Arten Brachpieper und Steinschmätzer, weshalb für diese revieranzeigende Merkmale punktgenau zu erfassen waren.

Bei der punktgenauen Erfassung werden bei jeder Begehung die im Untersuchungsgebiet optisch und akustisch beobachteten Vogelarten punktgenau unter Verwendung standardisierter Abkürzungen und Symbole auf sogenannten Tageskarten vermerkt.

Insbesondere die folgenden, revieranzeigenden Merkmale sind von Interesse:

- Singende / balzrufende Männchen
- Paare
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte
- Warnende, verleitende Altvögel
- Kotballen / Eischalen austragende Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder eben flügge Junge

Die verschiedenen Tageskarten werden später zusammengeführt und aus den einzelnen Beobachtungen werden Papierreviere ermittelt. Die Mittelpunkte der Papierreviere werden kartographisch dargestellt. Randsiedler, also Reviere, bei denen nicht alle, aber mindestens eine Beobachtung innerhalb des Geltungsbereichs lag, werden vollständig in die Gesamtrevieranzahl einbezogen. Die Papierreviere der Brutvögel lassen sich in Brutverdacht und Brutnachweis unterscheiden. Nach Südbeck et al. (2025) besteht in der Regel bei den erfassten Arten ein Brutverdacht, wenn mindestens zwei revieranzeigende Merkmale im Abstand von mindestens sieben Tagen erfasst werden. Ein Brutnachweis liegt in der Regel vor, wenn brütende oder fütternde Altvögel oder nicht flügge Jungvögel erfasst werden. Die Kriterien können sich jedoch artspezifisch unterscheiden.

Zur Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit bei der Erfassung des Brachpiepers wurde eine Klangattrappe eingesetzt (Südbeck et al. 2025). Dabei wurden Lautäußerungen dieser Vogelart abgespielt, um eine Reaktion möglicher im Untersuchungsgebiet anwesender Individuen hervorzurufen.

Im Fokus der Erfassung standen die Offenlandarten Brachpieper und Steinschmätzer, weshalb den offenen Bereichen des UGs eine besondere Bedeutung zukam. Die Begehungen wurden so durchgeführt, dass die Hauptaktivitätszeiträume der beiden Arten durch vier Termine zwischen Mitte Mai und Mitte Juni abgedeckt waren (Tabelle 1). Die günstige Tageszeit für die

Erfassung des Brachpiepers liegt nach Südbeck et al. (2025) zwischen etwa zwei Stunden nach Sonnenaufgang bis mittags sowie zwischen spätem Nachmittag und Abenddämmerung. Die günstige Tageszeit für die Erfassung des Steinschmätzers liegt zwischen Sonnenaufgang bis vier bis fünf Stunden nach Sonnenaufgang (Südbeck et al. 2025). Um die Tagesperiodik beider Arten ausreichend abzudecken, wurde an den vier genannten Terminen etwa eineinhalb Stunden nach Sonnenaufgang mit der Revierkartierung begonnen.

Die Begehungstermine sind folgender Tabelle zu entnehmen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Darstellung der Erfassungstermine.

Termin	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Bewölkung/Niederschlag/Wind
1.	15.05.2025	07:00 - 09:15	13°C - 15°C	4/8, kein NS, leichter Wind
2.	28.05.2025	06:45 - 08:45	15°C - 17°C	8/8, kein NS, leichter Wind
3.	04.06.2025	06:15 - 09:15	17°C - 20°C	6/8, kein NS, leichter Wind
4.	16.06.2025	06:30 - 09:30	17°C - 18°C	8/8, kein NS, leichter Wind

Weitere Vogelarten wurden nicht punktgenau erfasst, sondern qualitativ in einer Gesamtartenliste vermerkt. Die Gesamtartenliste ist aufgrund der eingeschränkten Erfassungsmethodik und der zeitlichen Begrenzung der Erfassung auf die Monate Mai und Juni nicht als vollständig zu betrachten.

4 Ergebnisse

4.1 Brachpieper und Steinschmätzer

4.1.1 Artsteckbriefe

Brachpieper (*Anthus campestris*) (Kategorie 1 RL BE 2013 und Kategorie 1 RL DE 2021)

Der Brachpieper ist ein Brutvogel offener bis halboffener, steppenartiger Landschaften und bevorzugt trockene und warme Habitats. In Deutschland besiedelt er hauptsächlich Sekundärhabitats wie (ehemalige) Braunkohletagebauten, Truppenübungsplätze, Industriebrachen, Bahndämme und Sandgruben. Wichtige Habitatbestandteile sind vegetationsarme Flächen zur Nahrungssuche (Insekten), höhere Einzelstrukturen wie Bäume und Büsche als Singwarten und Bereiche mit niedriger Gras- und Krautvegetation als Nistplatz. Als Bodenbrüter legt der Brachpieper sein Nest direkt auf dem Boden an.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) (Kategorie 2 RL BE 2013 und Kategorie 1 RL DE 2021)

Der Steinschmätzer besiedelt bevorzugt offene, weitgehend gehölzfreie Flächen wie unter anderem Heiden, Dünen, Brachen in Siedlungs- und Industriegebieten, Truppenübungsplätze und bei geeigneter Strukturierung auch Ackerflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind vegetationsarme Bereiche zur Nahrungssuche (überwiegend Insekten), höhere Einzelstrukturen als Singwarten und einzelne Vertikalstrukturen wie Lesesteinhaufen und Wurzelstöcke als Nistplatz. Als Boden- und Nischenbrüter legt der Steinschmätzer sein Nest in Spalten dieser vertikalen Strukturen, aber auch in Höhlen wie Kaninchenbauten, an.

4.1.2 Vorkommen im Untersuchungsgebiet

An den vier Erfassungsterminen kam es weder zu einer Beobachtung des Brachpiepers noch zu einer Beobachtung des Steinschmätzers im Untersuchungsgebiet.

4.1.3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet ließ sich in vier Teilbereiche einteilen. Teilbereich 1 und 2 lagen südlich der Prenzlauer Promenade, Teilbereich 3 und 4 nördlich (Abb. 2).



Abbildung 2: Darstellung der Teilbereiche im UG.

Teilbereich 1

Insbesondere im Südosten von Teilbereich 1 waren verschiedene, teils lückige Ruderalfluren (Abb. 3), versiegelte Flächen und Wege (Abb. 4) sowie Strukturelemente wie Erdwälle und Totholzhaufen zu finden (Abb. 4 - 7). Vereinzelt waren offene, teils sandige, Bodenstellen zu finden (Abb. 8). Im mittleren und nordwestlichen Bereich von Teilbereich 1 waren weniger offene Bodenstellen vorhanden und die Gras- und Krautschicht zum Teil flächendeckend ausgeprägt (Abb. 9 und 10). Hier war die Sukzession weiter vorangeschritten als im Südosten und höherer Strauchaufwuchs zu erkennen. Am nördlichen und westlichen Rand von Teilbereich 1 waren höhere Gehölze zu finden, welche insbesondere im mittleren Bereich sehr ausgeprägt waren (Abb. 6 und 10).



Abbildung 3: Lückige Ruderalflur.



Abbildung 4: Versiegelter Weg mit Erdwall.



Abbildung 5: Aufgehäufte, alte Holzbalken.



Abbildung 6: Totholzhaufen mit Randstruktur aus höheren Gehölzen im Hintergrund.



Abbildung 7: Erdwall.



Abbildung 8: Offene Bodenstelle.

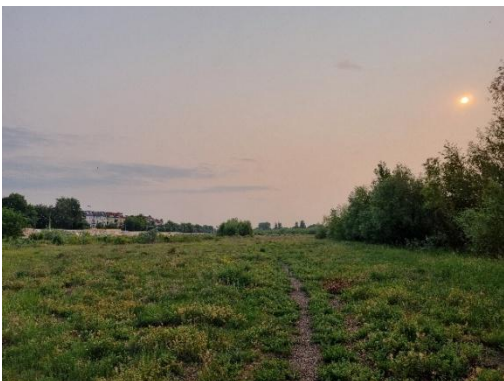


Abbildung 9: Flächendeckende Krautschicht mit höheren Gehölzen im Hintergrund.



Abbildung 10: Flächendeckende Grasschicht.

Teilbereich 2

Teilbereich 2 setzte sich hauptsächlich aus dichtem Aufwuchs höherer Gehölze (Abb. 11) und einer versiegelten Fläche mit einem größeren, temporären Gewässer zusammen (Abb. 12).



Abbildung 11: Dichter Gehölzaufwuchs.



Abbildung 12: Versiegelte Fläche mit temporärem Gewässer.

Teilbereich 3

Teilbereich 3 setzte sich hauptsächlich aus mehreren größeren Gebäudestrukturen und höheren Gehölzen zusammen.



Abbildung 13: Weg mit Rundlokschuppen im Hintergrund.



Abbildung 14: Weg mit höheren Gehölzen.

Teilbereich 4

Teilbereich 4 umfasste eine größere versiegelte Fläche sowie eine Brache, welche mit hauptsächlich dichter und höherer, aber teils auch lückiger und niedriger, Vegetation bewachsen war. Teilweise waren dort Überreste von Kleingartenstrukturen zu erkennen.



Abbildung 15: Versiegelte Fläche.



Abbildung 16: Brache auf ehemaliger Kleingartenstruktur.



Abbildung 17: Vegetation auf Brache.

4.1.4 Bewertung des Habitatpotenzials im Untersuchungsgebiet

Brachpieper

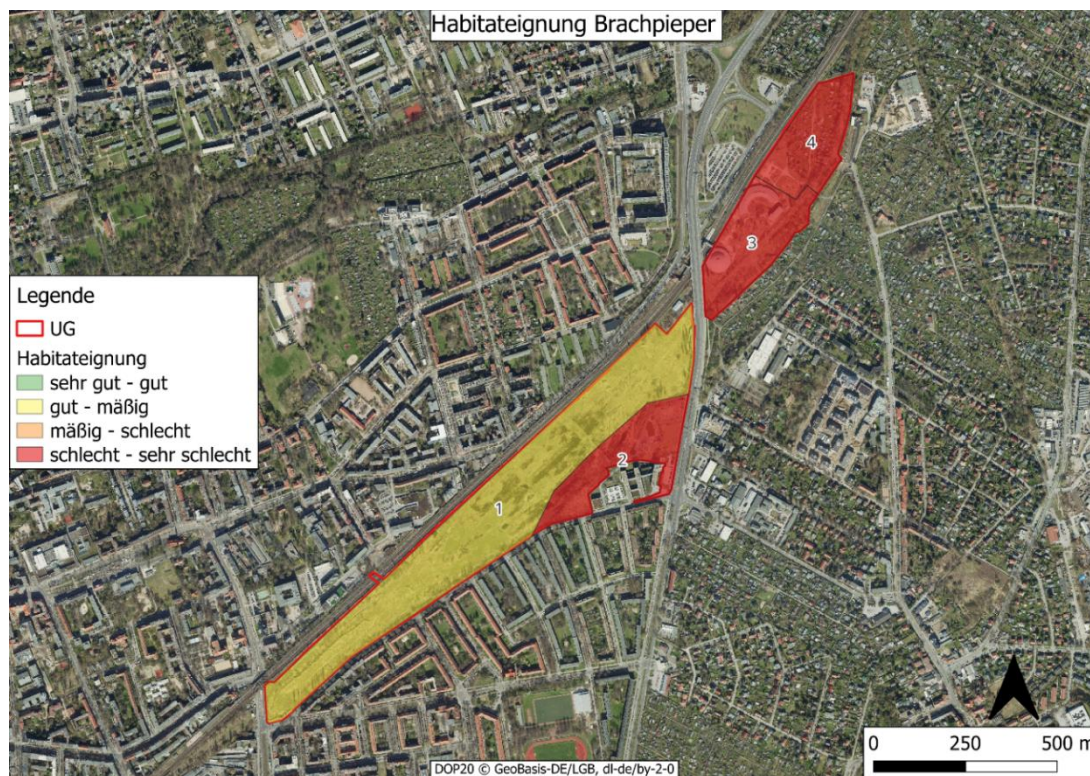


Abbildung 18: Habitat-eignung für den Brachpieper im UG.

Die Teilbereiche 2,3 und 4 waren schlecht bis sehr schlecht als Habitat für den Brachpieper geeignet. Die Teilbereiche 2 und 3 sind aufgrund hoher, teils dicht gewachsener Gehölze und einem großen Anteil an versiegelter Fläche mit teilweise großen Gebäuden als sehr schlecht geeignet zu bewerten. Teilbereich 4 wies zwar eine Brachfläche auf, allerdings war die Vegetation dort überwiegend zu hoch und zu dicht gewachsen. Außerdem war die Strukturierung des Teilbereichs zu monoton und der Teilbereich zu isoliert, weshalb er als schlecht geeignet zu bewerten ist.

Teilbereich 1 ist als gut bis mäßig geeignet zu bewerten. Insbesondere im südöstlichen Bereich war die Habitatausstattung für den Brachpieper gut geeignet, dort gab es ein Mosaik an vegetationsarmen und -freien Bodenstellen zur Nahrungssuche, höheren Gehölzen als Singwarte und niedriger Kraut- und Grasvegetation als Nistplatz (Abb. 3 – 8). Der mittlere und nördliche Bereich von Teilbereich 1 wies mäßig geeignete Bereiche mit einer eher flächendeckenden Gras- und Krautschicht auf. Dazwischen gab es aber vereinzelt besser geeignete, offenere Bereiche.

In der Vergangenheit lagen Reviere des Brachpiepers im Teilbereich 1. Nach Kenntnisstand des Gutachters (unveröffentlichte Altdaten sowie Abfrage bei ornitho.de) wurde letztmals 2019 ein Brachpieperrevier im Teilbereich 1 festgestellt. Mutmaßlich hat die Habitat-eignung von Teilbereich 1 für den Brachpieper seit 2019 aufgrund fortschreitender Sukzession abgenommen und dürfte ohne Maßnahmen zur Offenhaltung der Fläche in Zukunft weiter

abnehmen. Aktuell ist das Habitatpotenzial in Teilbereich 1 aber noch als gut bis mäßig zu bewerten, sodass eine zukünftige Besiedlung durch den Brachpieper nicht auszuschließen ist.

Steinschmätzer

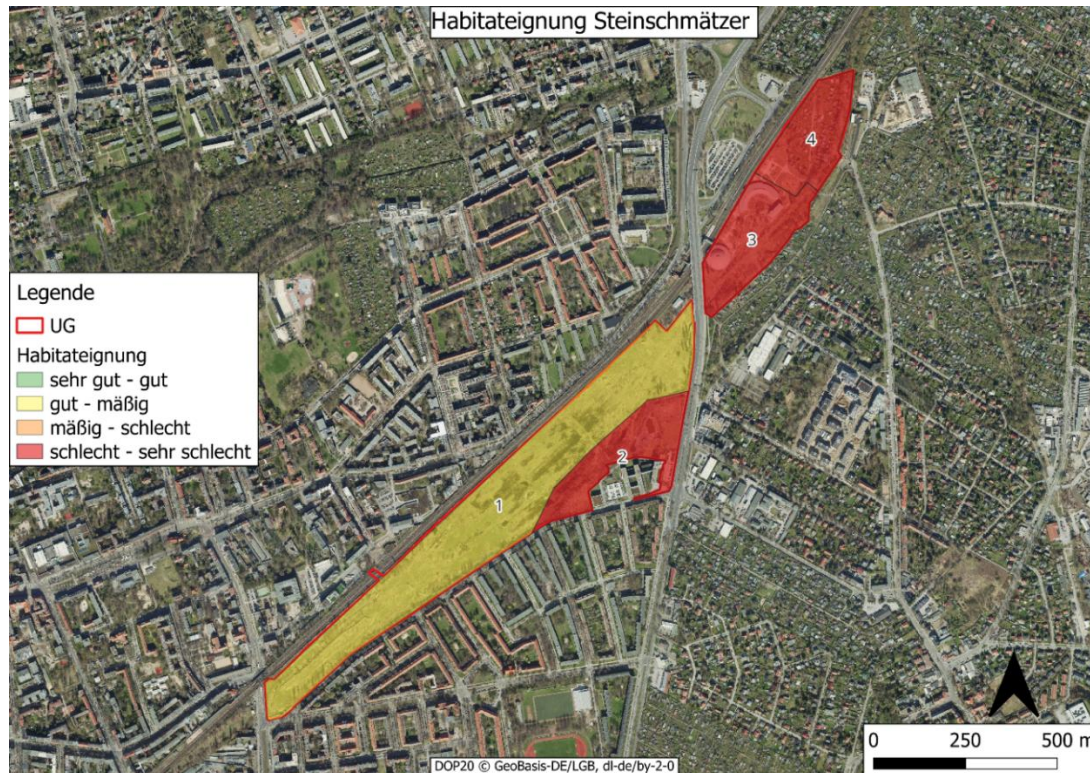


Abbildung 19: Habitateneignung für den Steinschmätzer im UG.

Die Teilbereiche 2,3 und 4 waren schlecht bis sehr schlecht als Habitat für den Steinschmätzer geeignet. Die Kriterien dafür entsprechen weitgehend jenen, die bereits bei der Bewertung der Habitateneignung für den Brachpieper herangezogen wurden. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass in den Teilbereichen 2,3 und 4 keine für den Steinschmätzer geeigneten, vertikalen Niststrukturen, wie beispielsweise Lesesteinhaufen, festgestellt werden konnten.

Teilbereich 1 ist als gut bis mäßig geeignet zu bewerten. Wie auch für den Brachpieper war insbesondere der südöstliche Bereich mit vegetationsarmen und -freien Bodenstellen zur Nahrungssuche, höheren Gehölzen als Singwarte sowie vertikalen Niststrukturen wie Totholzhäufen und aufgehäuften Holzbalken gut geeignet (Abb. 3 – 8). Der mittlere und nördliche Bereich von Teilbereich 1 wies mäßig geeignete Bereiche mit einer eher flächendeckenden Gras- und Krautschicht auf. Dazwischen gab es aber vereinzelt besser geeignete, offenere Bereiche.

Nach Kenntnisstand des Gutachters (unveröffentlichte Altdaten sowie Abfrage bei ornitho.de) wurde letztmals 2023 ein Revier des Steinschmätzers im Teilbereich 1 festgestellt. Auch für den Steinschmätzer dürfte die Habitateneignung seit 2023 aufgrund fortschreitender Sukzession abgenommen haben und dürfte ohne Maßnahmen zur Offenhaltung der Fläche in Zukunft weiter abnehmen. Aktuell ist das Habitatpotenzial in Teilbereich 1 aber noch als gut bis mäßig zu bewerten, sodass eine zukünftige Besiedlung durch den Steinschmätzer nicht auszuschließen ist.

4.2 Sonstige Arten

Im Rahmen der Revierkartierung wurden zusätzlich 28 Arten qualitativ erfasst. Diese waren entweder Brutvögel im Untersuchungsgebiet oder nutzten dieses als Gastvögel beispielsweise zur Nahrungssuche (Tab. 2). Die Gesamtartenliste ist aus methodischen Gründen nicht als vollständig zu betrachten.

Tabelle 2: Gesamtartenliste. Legende unterhalb der Tabelle.

Art	Wissenschaftlicher.Name	RL BE 2013	RL BB 2019	RL DE 2021	EU VS-RL An. I	BArtSchVO
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	-	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	-	§
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	-	-	-	-	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	V	-	-	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	-	§
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	-	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	-	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	-	§
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-	-	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	-	-	-	§
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	3	-	-	§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	-	§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	-	§
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	-	§
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	-	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	-	§
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	-	-	§
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	-	§
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	-	§
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	-	-	-	§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	3	-	I	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	-	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	-	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	3	-	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	-	§
Straßentaube	<i>Columba livia forma domestica</i>	-	-	-	-	§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	3	-	-	§§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	-	§

Legende:

RL BE 2013: Rote Liste Brandenburg (2013), RL BB 2019: Rote Liste Brandenburg (2019), RL DE 2021: Rote Liste Deutschland (2021)

Rote Liste Status: 3 - gefährdet, 2 - stark gefährdet, 1 - vom Aussterben bedroht, 0 - Bestand erloschen, R - extrem selten, V - Vorwarnliste

EU VS-RL An. I: EU Vogelschutzrichtlinie Anhang I

BArtSchVO: Bundesartenschutzverordnung Anlage 1. § - besonders geschützt, §§ - streng geschützt

„wertgebende Arten“: Gefährdungseinstufung in RL BE 2013, RL BB 2019, RL DE 2021, EU VS-RL An. I oder Einstufung als "streng geschützt" nach BArtSchVO

5 Literaturverzeichnis

Andretzke, H.; Schikore, T.; Schröder, K.; Linke, T.J.; Georg, M. (2025): Artsteckbriefe. In: Südbeck et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 98-665. Münster

Ryslavy, T.; Bauer, H.G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P.; Sudfeldt, C. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung. – In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57, 2020.

Ryslavy, T.; Jurke, M.; Mädlow, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4). Beilage zu Heft 4, 2019.

Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Pertl, C.; Linke, T.J.; Georg, M.; König, C.; Schikore, T.; Schröder, K.; Dröschmeister, R.; Sudfeldt, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster

Witt, K.; Steiof, K.; Altenkamp, R.; Böhner, J.; Ratsch, A.; Scharon, J.; Schwarz, J. (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin – 3. Fassung. – Berliner ornithologischer Bericht, 23, 1-23.

Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258; 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) vom 30. November 2009 (ABl. L 20 S. 7), inkraftgetreten am 15. Februar 2010.